

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPA plus

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 60419_CLP

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

RAPA plus

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Vollwaschmittel

Biozide (z. B. Desinfektionsmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	DR.SCHNELL Chemie GmbH		
Straße:	Tanusstraße 19		
Ort:	D-80807 München		
Telefon:	+49/89/350608-0	Telefax:	+49/89/350608-47
E-Mail:	info@dr-schnell.de		
Ansprechpartner:	Josef Feuerstein	Telefon:	+49/89/350608-46
E-Mail:	sdb@dr-schnell.de		
Internet:	www.dr-schnell.de		
Auskunftgebender Bereich:	Labor		

1.4. Notrufnummer:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:
GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze:

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Kieselsäure, Natriumsalz

Natriumcarbonatperoxohydrat

Dinatriummetasilikat

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPA plus

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 60419_CLP

Seite 2 von 12

**Gefahrenhinweise**

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter lt. lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Verwertung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPA plus

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 60419_CLP

Seite 3 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
215-687-4	Kieselsäure, Natriumsalz	10-<25 %
1344-09-8	Xi - Reizend R38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	
01-2119448725-31		
239-707-6	Natriumcarbonatperoxohydrat	10-<25 %
15630-89-4	O - Brandfördernd, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R08-22-41	
	Ox. Sol. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H272 H302 H318	
229-912-9	Dinatriummetasilikat	1-<10 %
10213-79-3	C - Ätzend, Xi - Reizend R34-37	
	Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H314 H335	
249-559-4	(1-Hydroxyethyliden)biphosphonsäure, Natriumsalz	1-<10 %
29329-71-3	Xi - Reizend R41	
	Eye Dam. 1; H318	
931-138-8	Isotridecanol, ethoxyliert	1-5 %
69011-36-5	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
931-138-8	Isotridecanol, ethoxyliert	1-5 %
69011-36-5	Xi - Reizend R41	
	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H318 H412	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

15 % - < 30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

5 % - < 15 % nichtionische Tenside

< 5 % Phosphonate, Polycarboxylate, Seife

Duftstoffe, Enzyme, optische Aufheller

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Trocken abwischen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPA plus

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 60419_CLP

Seite 4 von 12

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl. / Schaum. / Kohlendioxid (CO₂). / Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlenoxide
Stickoxide (NO_x).
Phosphoroxide.
Pyrolyseprodukte, toxisch.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Kann durch Sauerstoffabspaltung brandfördernd wirken.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Gegebenenfalls Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Staubentwicklung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Kontakt mit Wasser vermeiden. Vorsicht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPA plus

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 60419_CLP

Seite 5 von 12

Hinweise zum sicheren Umgang

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubentwicklung vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Gebrauchsanweisung beachten.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Geeignetes Fußbodenmaterial: Alkalibeständig
Vor Feuchtigkeit schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerung bei Raumtemperatur.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40°C
Behälter nicht gasdicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Fernhalten von: alkaliunbeständigen und oxidierbaren Stoffen

Lagerklasse nach TRGS 510: 11/13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Allgemeiner Staubgrenzwert:
D: AGW - 3 mg/m³, 10 mg/m³ E (2.4 TRGS 900)
A: MAK-Tmw / TRK-Tmw - 6 mg/m³ (A: alveolengängige Staubfraktion), 15 mg/m³ (einatembare Fraktion)
CH: MAK-Wert: 3mg/m³ für alveolengängigen Staub und 10 mg/m³ für einatembaren Staub

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW):
Geeigneten Atemschutz verwenden.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPA plus

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 60419_CLP

Seite 6 von 12

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)
 Gegebenenfalls Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
 Gegebenenfalls
 Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374)
 Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
 Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)
 Handschutzcreme empfehlenswert.

Es wurden keine Tests durchgeführt.
 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
 Bei Überschreitung des allgemeinen Staubgrenzwertes: Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN 143), Kennfarbe weiß
 Gegebenenfalls Filter P 2 (EN 143), Kennfarbe weiß
 Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest, Pulver
Farbe:	weiss
Geruch:	Parfümiert

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	11 (1%)
----------------------	---------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff:	Nein.
Gas:	Nein.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsfähig

Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPA plus

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 60419_CLP

Seite 7 von 12

Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt

Gas: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: nicht bestimmt

Schüttdichte (bei 20 °C): 770 kg/m³

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: nicht anwendbar

Kin. Viskosität: nicht anwendbar

Dampfdichte: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht bestimmt

Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt

Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.2 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Vor Hitze schützen.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

Kontakt mit starken Säuren meiden.

Reduktionsmittel.

Metall.

Metallsalze

Stoff, brennbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPA plus

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 60419_CLP

Seite 8 von 12

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	- mg/kg		Keine Daten verfügbar
	inhalativ Dampf	LC50	- mg/l		Keine Daten verfügbar
15630-89-4	Natriumcarbonatperoxohydrat				
	oral	LD50	1034 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
10213-79-3	Dinatriummetasilikat				
	oral	LD50	- mg/kg		Keine Daten verfügbar
	dermal	LD50	- mg/kg		Keine Daten verfügbar
	inhalativ Dampf	LC50	- mg/l		Keine Daten verfügbar
29329-71-3	(1-Hydroxyethyliden)biphosphonsäure, Natriumsalz				
	oral	LD50	- mg/kg		Keine Daten verfügbar
	dermal	LD50	- mg/kg		Keine Daten verfügbar
	inhalativ Dampf	LC50	- mg/l		Keine Daten verfügbar
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert				
	oral	LD50 mg/kg	>300-2000	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPA plus

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 60419_CLP

Seite 9 von 12

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebraabärbling)	
15630-89-4	Natriumcarbonatperoxohydrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	70,7 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4,9 mg/l	48 h	Daphnia pulex	
10213-79-3	Dinatriummetasilikat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	210 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebraabärbling)	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4857 mg/l	48 h	Daphnia magna	
29329-71-3	(1-Hydroxyethyliden)bisdiphosphonsäure, Natriumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50	- mg/l	96 h		Keine Daten verfügbar
	Akute Algentoxizität	ErC50	- mg/l			Keine Daten verfügbar
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	- mg/l	48 h		Keine Daten verfügbar
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPA plus

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 60419_CLP

Seite 10 von 12

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.
 Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt

070413 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden; feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Behälter vollständig entleeren.
 Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
 Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN 3253
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN3253 DINATRIUMTRIOXOSILICAT, GEMISCH
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8
 Klassifizierungscode: C6
 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
 Freigestellte Menge: E1
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrunummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 3253
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN3253 DINATRIUMTRIOXOSILICAT, GEMISCH
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8
 Klassifizierungscode: C6
 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
 Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3253
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN3253 DISODIUM TRIOXOSILICATE, MIXTURE
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPA plus

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 60419_CLP

Seite 11 von 12

Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	-
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-A, S-B

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	UN 3253
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UN3253 DISODIUM TRIOXOSILICATE, MIXTURE
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	5 kg
Passenger LQ:	Y845
Freigestellte Menge:	E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	860
IATA-Maximale Menge - Passenger:	25 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	864
IATA-Maximale Menge - Cargo:	100 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	0 %
--	-----

Zusätzliche Hinweise

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Biozid-Verordnung (EU) 528/2012

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten :

100 g enthalten: 15 g Natriumcarbonat-Peroxohydrat; 3,5 g Tetraacetylethylendiamin.

max. Freisetzung von: 2,3 g Peressigsäure

Bestimmte Verwendung(en): Desinfizierung

Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): Reg.-Nr. N-41765

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung Keine Daten verfügbar

Berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Zu beachten: Biozid-Verordnung (EU) 528/2012

Nationale Vorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPA plus

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 60419_CLP

Seite 12 von 12

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Überarbeitete Abschnitte: 1-16

Abkürzungen und Akronyme

vPvB = very persistent very bioaccumulative

PBT = persistent bioaccumulative toxic

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|----|---|
| 08 | Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 34 | Verursacht Verätzungen. |
| 37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|------|---|
| H272 | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. |
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)